

## Geschäftsführung im Pfarramt entlasten

### Ausgangslage

Die Anforderung „Geschäftsführung“ hat bei den Pfarrpersonen keinen guten Klang, insbesondere bei der nächsten Generation. Ein attraktives Argument für eine Pfarrstelle kann es daher sein, wenn es bei der Geschäftsführung wirksame Entlastung durch die Gemeinde vor Ort gibt. Außerdem können für die Zukunft Modelle auch Geschäftsführung bei 50%-Stellen wieder möglich machen, wenn diese Geschäftsführung auf die landeskirchlich-pfarramtliche Geschäftsführung beschränkt bleibt und alle Aufgaben mit nichtkirchlichen Rechtsordnungen, Finanzen, Liegenschaften, Personal und Außenvertretung der Gemeinde auf anderen Schultern verteilt werden kann.

### Möglichkeiten zur Übernahme von Teilen der Geschäftsführung

- a) Die Kirchengemeinde besitzt oder schafft eine Stelle, die Geschäftsführungsaufgaben übernimmt (z.B. Aufstockung der Gemeindeassistenten, Fachperson für Liegenschaftsverwaltung oder Personalverwaltung, Diakonenstelle mit organisatorischem Dienstanteil, etc.).
- b) Die Kirchengemeinde hat einen Partner, der Geschäftsführungsaufgaben übernimmt (z.B. diakonische Einrichtung vor Ort).
- c) Beide Vorseher im KGR werden von gewählten KGRs ausgefüllt. Dazu läuft aktuell (11/2023) ein Antrag in der Landessynode.

### Was bedeutet „Geschäftsführung“ in einer Kirchengemeinde?

Die folgende Tabelle ist lediglich ein erster Aufschlag und ohne Vollständigkeit – muss im Diskurs mit Praktikern weiterentwickelt werden.

Es soll lediglich deutlich werden: Das Entlastungspotential ist groß, aber nicht bei 100 %.

	geschätztes Gewicht (Punkte)	nur durch Pfarrdienst	delegierbar
Kirchenverzeichnisse führen ( <i>als einziges gar nicht delegierbar</i> )	1	1	
Amtliche Bekanntmachungen (Abkündigung, Amtsblatt)	5	2	3
Freie Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Homepage, ...)	5		5
Technik im Pfarrbüro (Sekretariat, Amtszimmer)	2		2
Posteingang ( <i>rechtlich Sache der Pfarrperson, in Praxis flexibel ...</i> )	1	1	1
Postverkehr mit Kirchenleitung	3	2	1
Briefpost, Verteilsachen	3		3
Vorsitz im Kirchengemeinderat (hier: 2. Vorsitz)	12	4	8
Personalführung Assistenz der Gemeindeleitung	4	2	2
Personalführung sonstige	10		10
Liegenschaften	15		15
Rechtssachen (Datenschutz, Gewaltprävention, usw.)	5		5
Außenvertretung Gemeinde bei Kommune, Vereinen, usw.	4		4
Ansprechpartner für Arbeitsbereiche, Gruppen	6		6
Haushaltsplan	2		2
Ausgaben und Einnahmen anweisen	3		3
Opferwesen organisieren	1		1
Spendenwesen	3		3
Gottesdienstpläne (einschl. Einteilung Mesner, Organisten, usw.)	6	2	4

	91	14	77
--	----	----	----

Redaktion: Gunther Seibold ([gunther.seibold@elkw.de](mailto:gunther.seibold@elkw.de))  
Beispiele und Anregungen herzlich willkommen!